PLACE ADD B.V.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Fassung vom 26. Oktober 2026

Diese Bedingungen gelten für Angebote, Bestellungen und Verträge zwischen der Place Add B.V. und gewerblichen Kunden. Teil A und Teil D gelten für alle Verträge. Teil B gilt zusätzlich für Maßanfertigung und Bedruckung. Teil C gilt zusätzlich für Bestellungen über den Webshop. Bei Überschneidungen geht Teil B vor, wenn der Gegenstand speziell Maßanfertigung oder Bedruckung betrifft, und Teil C, wenn der Gegenstand speziell den Online-Bestellvorgang, die Online-Zahlung oder die freiwillige Rückgaberegelung betrifft. Im Übrigen gehen die besonderen Bestimmungen von Teil B und Teil C den Bestimmungen von Teil A vor. Individuell schriftlich getroffene Vereinbarungen gehen diesen Bedingungen vor.

Teil A – Allgemeine Bestimmungen

Artikel 1 – Begriffsbestimmungen

1.1 Place Add: Place Add B.V. mit Sitz in der Peter Gielenstraat 83, 6217 GK Maastricht (Niederlande), eingetragen bei der niederländischen Handelskammer (Kamer van Koophandel) unter der Nummer 14054790, auch handelnd unter dem Namen SpeisekartenPro.

1.2 Kunde: eine natürliche oder juristische Person, die in Ausübung ihrer gewerblichen oder beruflichen Tätigkeit handelt und mit Place Add einen Vertrag schließt oder schließen möchte.

1.3 Vertrag: jeder Vertrag zwischen Place Add und dem Kunden über die Lieferung von Produkten oder Dienstleistungen, einschließlich Bestellungen über den Webshop.

1.4 Produkte: alle Waren, die Place Add liefert, darunter Speisekarten, Speisekartenmappen, bedruckte und unbedruckte Einwegartikel sowie Tischaccessoires.

1.5 Maßanfertigung: Produkte, die nach Vorgaben des Kunden hergestellt, bedruckt, personalisiert oder anderweitig angepasst werden.

1.6 Webshop: eine von Place Add betriebene Online-Bestellumgebung, für die diese Bedingungen für anwendbar erklärt sind.

1.7 Schriftlich: per Brief oder E-Mail oder über eine Online-Umgebung, in der die betreffende Erklärung gespeichert und später abgerufen werden kann.

1.8 Werktag: Montag bis Freitag, mit Ausnahme der in den Niederlanden allgemein anerkannten Feiertage.

Artikel 2 – Geltungsbereich

2.1 Diese Bedingungen gelten für alle Angebote, Offerten, Bestellungen und Verträge, für die Place Add sie für anwendbar erklärt. Sie gelten auch für Folgeaufträge, wenn die Parteien dies vereinbart haben.

2.2 Place Add richtet ihr Angebot ausschließlich an gewerbliche Kunden. Der Kunde erklärt bei Vertragsschluss, in Ausübung seiner gewerblichen oder beruflichen Tätigkeit zu handeln.

2.3 Place Add widerspricht der Geltung allgemeiner Geschäftsbedingungen des Kunden ausdrücklich. Hat der Kunde zuvor auf eigene Bedingungen verwiesen, bestätigt Place Add diesen Widerspruch auch ausdrücklich in ihrem Angebot oder ihrer Auftragsbestätigung.

2.4 Abweichungen und Ergänzungen gelten nur, wenn die Parteien sie schriftlich vereinbart haben, und nur für den betreffenden Vertrag.

2.5 Place Add stellt diese Bedingungen vor oder bei Vertragsschluss so zur Verfügung, dass der Kunde sie speichern und später abrufen kann. Auf Anfrage werden sie kostenlos zugesandt.

2.6 Kommt trotz der gewerblichen Ausrichtung ein Vertrag mit einem Verbraucher zustande, bleiben dessen zwingende Rechte uneingeschränkt bestehen. Eine Erklärung oder die Angabe eines Firmennamens hebt diese Rechte nicht auf, wenn der Kauf tatsächlich ein Verbraucherkauf ist.

Artikel 3 – Angebote und Vertragsschluss

3.1 Angebote sind freibleibend und können innerhalb von 30 Tagen nach dem Angebotsdatum angenommen werden, sofern nichts anderes angegeben ist. Ein freibleibendes Angebot kann Place Add nach der Annahme nur unverzüglich widerrufen, gemäß Artikel 6:219 Absatz 2 BW (niederländisches Bürgerliches Gesetzbuch).

3.2 Angebote beruhen auf den vom Kunden gemachten Angaben. Erweisen sich diese als unrichtig oder unvollständig, informiert Place Add den Kunden über die Folgen für Preis, Ausführung und Lieferzeit. Änderungen nach Vertragsschluss werden schriftlich vereinbart. Für Verzögerungen durch fehlendes Material gilt Artikel 13.

3.3 Außerhalb des Webshops kommt der Vertrag durch eine schriftliche Auftragsbestätigung von Place Add zustande oder dadurch, dass Place Add mit Zustimmung des Kunden mit der Ausführung seines Auftrags beginnt. Für Webshop-Bestellungen gilt Artikel 21.

3.4 Offensichtliche Irrtümer oder Fehler binden Place Add nicht, wenn der Kunde vernünftigerweise hätte erkennen müssen, dass ein Irrtum oder Fehler vorlag. Place Add teilt einen festgestellten Fehler so bald wie möglich mit.

3.5 Ein zusammengesetztes Preisangebot verpflichtet Place Add nicht zur Lieferung eines Teils zu einem entsprechenden Teil des Gesamtpreises.

3.6 Änderungen auf Wunsch des Kunden nach Vertragsschluss gelten erst nach schriftlicher Einigung über die Änderung und die Folgen für Kosten und Lieferzeit.

Artikel 4 – Preise

4.1 Preise verstehen sich in Euro und zuzüglich Mehrwertsteuer, sofern nichts anderes angegeben ist. Versand-, Auftrags-, Gestaltungs-, Rüst- und Klischeekosten sowie ein etwaiger Mindestbestellwert werden vor Vertragsschluss angegeben. Nicht im Voraus vereinbarte Zuschläge werden nicht einseitig hinzugefügt.

4.2 Bei laufenden Verträgen darf Place Add ausschließlich nachweisbare Kostensteigerungen weiterberechnen, die sich unmittelbar auf die noch zu erbringende Leistung beziehen, nach Vertragsschluss entstehen und bei Vertragsschluss vernünftigerweise nicht vorhersehbar waren. Dies betrifft Rohstoffe, Papier, Energie, Transport, Wechselkurse oder staatliche Abgaben. Kosten, die bereits feststanden oder vernünftigerweise hätten vermieden werden können, werden nicht weiterberechnet.

4.3 Place Add kündigt eine Erhöhung vor Ausführung des betreffenden Teils schriftlich an, mit einer Erläuterung von Ursache, Berechnung und Folgen für den Auftrag. Die Erhöhung ist nicht höher als die nachweisbaren Mehrkosten für diesen Auftrag und gilt nicht für bereits erbrachte Leistungen.

4.4 Beträgt die gesamte Erhöhung nach Absatz 2 mehr als 10 % des ursprünglichen Preises des betreffenden, noch nicht ausgeführten Teils, darf der Kunde diesen Teil innerhalb von 10 Werktagen nach der Mitteilung schriftlich beenden. Place Add führt diesen Teil während dieser Frist nicht weiter aus, es sei denn, der Kunde stimmt dem zu.

4.5 Das Recht aus Absatz 4 gilt auch bei Maßanfertigungen, deren Produktion bereits begonnen hat. Bereits ordnungsgemäß ausgeführte Arbeiten und speziell für den Auftrag vor der Mitteilung unumkehrbar eingegangene Verpflichtungen werden auf der ursprünglichen Preisgrundlage abgerechnet, ohne Doppelzählung und nach Abzug von Einsparungen und angemessenen Möglichkeiten der Wiederverwendung. Für den beendeten, noch nicht ausgeführten Teil fällt keine Stornogebühr und keine Vergütung für entgangenen Gewinn an. Place Add belegt die Abrechnung und liefert die bezahlten fertiggestellten Produkte aus.

Artikel 5 – Lieferung und Lieferzeit

5.1 Place Add darf Produkte direkt durch einen Lieferanten oder Hersteller liefern lassen. Place Add bleibt für die Erfüllung ihrer eigenen Verpflichtungen verantwortlich.

5.2 Die Lieferung erfolgt an die vereinbarte Lieferadresse. Die Gefahr des Verlusts und der Beschädigung geht mit der Ablieferung an dieser Adresse auf den Kunden über, vorbehaltlich der besonderen Regelung für die Lagerung in Artikel 19. Abweichende Liefervereinbarungen müssen schriftlich getroffen werden.

5.3 Angegebene Lieferzeiten sind unverbindlich, es sei denn, die Parteien haben schriftlich ausdrücklich einen verbindlichen spätesten Liefertermin vereinbart. Die Frist beginnt, nachdem die für die Ausführung erforderlichen Angaben, Freigaben und vereinbarten Vorauszahlungen eingegangen sind. Place Add teilt absehbare Verzögerungen so bald wie möglich mit.

5.4 Bei Überschreitung einer unverbindlichen Lieferzeit setzt der Kunde Place Add schriftlich in Verzug und gewährt eine angemessene Nachfrist, grundsätzlich 14 Kalendertage. Eine kürzere Frist kann angesichts der Art und Dringlichkeit der Lieferung angemessen sein. Soweit nach dem Gesetz Verzug ohne Inverzugsetzung eintritt, unter anderem bei Überschreitung einer vereinbarten Fixfrist, ist keine Inverzugsetzung erforderlich.

5.5 Eine Überschreitung der Lieferzeit berechtigt nicht ohne Weiteres zu Schadensersatz oder Vertragsbeendigung. Sind die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt, kann der Kunde den Vertrag ganz oder teilweise auflösen und im Rahmen von Artikel 9 Schadensersatz verlangen. Für ein Zurückbehaltungsrecht gilt Artikel 7.2.

5.6 Place Add darf in angemessenen Teillieferungen liefern und diese gesondert in Rechnung stellen, es sei denn, dies ist ausgeschlossen oder eine Teillieferung hat für den Kunden keine eigenständige Bedeutung. Ohne vorherige Zustimmung werden hierfür keine zusätzlichen Versandkosten berechnet.

5.7 Nimmt der Kunde die Produkte nicht zum vereinbarten Zeitpunkt ab, darf Place Add nach schriftlicher Mitteilung angemessene, nachweisbare Lager- und zusätzliche Transportkosten berechnen. Sie bewahrt die Produkte sorgfältig auf. Die Gefahr geht bei Nichtabnahme nur über, soweit das Gesetz dies bestimmt oder Artikel 19 anwendbar ist.

5.8 Bleibt die Abnahme aus, fordert Place Add den Kunden schriftlich auf, innerhalb einer angemessenen Frist von mindestens 14 Kalendertagen abzunehmen. Nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist darf Place Add, soweit die Pflichtverletzung dies rechtfertigt, den Vertrag für den betreffenden Teil auflösen und die Produkte in angemessener Weise verkaufen, wiederverwenden oder, wenn eine sinnvolle Alternative fehlt, vernichten. Place Add kündigt diese Abwicklung vorher schriftlich an.

5.9 Bei einer Auflösung nach Absatz 8 rechnet Place Add auf der Grundlage ihrer gesetzlichen Ansprüche ab, darunter nachweisbarer Schaden, angemessene Kosten und entgangener Gewinn. Ersparte Kosten und Nettoerlöse aus Verkauf oder Wiederverwendung werden abgezogen, soweit sie nicht bereits in der Schadensberechnung berücksichtigt sind. Place Add belegt die Abrechnung. Kaufpreis und Schadensersatz werden nicht doppelt eingefordert.

Artikel 6 – Prüfung und Reklamationen

6.1 Der Kunde prüft die Produkte so bald wie vernünftigerweise möglich nach der Ablieferung auf Menge und sichtbare Mängel. Sichtbare Transportschäden oder Fehlmengen werden nach Möglichkeit auf dem Lieferschein vermerkt. Das Fehlen eines solchen Vermerks schließt eine Reklamation nicht ohne Weiteres aus.

6.2 Sichtbare Mängel und Fehlmengen meldet der Kunde schriftlich innerhalb von 8 Kalendertagen nach Ablieferung oder, wenn eine Prüfung innerhalb dieser Frist vernünftigerweise nicht möglich ist, innerhalb angemessener Zeit nach der ersten zumutbaren Prüfungsmöglichkeit.

6.3 Verborgene Mängel meldet der Kunde schriftlich innerhalb angemessener Zeit nach ihrer Entdeckung oder nachdem er sie vernünftigerweise hätte entdecken müssen. Eine Meldung innerhalb von 14 Kalendertagen nach tatsächlicher Entdeckung gilt in jedem Fall als rechtzeitig. Für verborgene Mängel

gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen, sofern an anderer Stelle in diesen Bedingungen nicht wirksam etwas anderes bestimmt ist.

6.4 Die Meldung enthält eine Beschreibung, die Auftragsnummer und, soweit vernünftigerweise verfügbar, Fotos und Muster. Der Kunde gibt Place Add eine angemessene Gelegenheit, die Reklamation zu prüfen, und bewahrt das betreffende Material dafür auf. Das Fehlen von Fotos allein macht eine hinreichend klare Reklamation nicht unwirksam.

6.5 Bei verspäteter Meldung kann der Kunde seine Rechte nach dem Gesetz und diesen Bedingungen verlieren. Bei der Berufung auf eine verspätete Reklamation werden unter anderem die Art und Erkennbarkeit des Mangels und der Nachteil für Place Add berücksichtigt. Place Add beruft sich hierauf nicht bei Mängeln, die sie kannte und bewusst nicht mitgeteilt hat.

6.6 Bei einer berechtigten Reklamation repariert oder ersetzt Place Add das betreffende Produkt innerhalb einer angemessenen Frist und ohne Kosten für den Kunden. Place Add wählt die Lösung unter Berücksichtigung der Art des Mangels, der Kosten und der berechtigten Interessen des Kunden. Mit Zustimmung des Kunden kann auch ganz oder teilweise gutgeschrieben werden.

6.7 Ist eine Reparatur oder Ersatzlieferung unmöglich, bleibt eine angemessene Lösung nach einer angemessenen Gelegenheit aus oder rechtfertigt die Schwere des Mangels eine andere Lösung, behält der Kunde seine gesetzlichen Rechte, unter anderem auf Preisminderung oder Auflösung, soweit anwendbar. Ein etwaiger Schadensersatz richtet sich nach Artikel 9.

6.8 Gebrauch, Verarbeitung oder Weiterlieferung schließen eine Reklamation wegen eines verborgenen Mangels nicht aus. Schäden, die durch eine frühere Prüfung oder durch Einstellung des Gebrauchs nach der Entdeckung vernünftigerweise hätten vermieden werden können, trägt der Kunde, soweit sie ihm zuzurechnen sind.

6.9 Rücksendungen wegen Reklamationen werden vorher mit Place Add abgestimmt. Place Add verweigert notwendige Rücksendungen bei berechtigten Reklamationen nicht ohne vernünftigen Grund und trägt die angemessenen Rücksendekosten. Die freiwillige Rückgaberegelung in Artikel 23 schränkt diese Reklamationsrechte nicht ein.

Artikel 7 – Zahlung

7.1 Die Zahlung erfolgt innerhalb von 30 Kalendertagen nach Rechnungsdatum, sofern nichts anderes vereinbart ist. Webshop-Bestellungen werden im Voraus bezahlt, vorbehaltlich einer schriftlich gestatteten Abweichung.

7.2 Der Kunde darf nur mit einer von Place Add anerkannten oder rechtskräftig gerichtlich festgestellten Gegenforderung aufrechnen. Ein Zurückbehalten der Zahlung ist nur zulässig, soweit eine hinreichend zusammenhängende Pflichtverletzung dies vernünftigerweise rechtfertigt und die Zurückbehaltung dazu in einem angemessenen Verhältnis steht. Der unbestrittene Teil bleibt fristgerecht fällig.

7.3 Bei Überschreitung der vereinbarten Zahlungsfrist gerät der Kunde ohne weitere Inverzugsetzung in Verzug. Ab dem Fälligkeitstag ist ein vertraglicher Zins geschuldet in Höhe des jeweils geltenden gesetzlichen Handelszinses nach Artikel 6:119a BW, erhöht um 2 Prozentpunkte pro Jahr. Änderungen des gesetzlichen Handelszinses wirken sich auf diesen vertraglichen Zins aus.

7.4 Bei Verzug trägt der Kunde angemessene außergerichtliche Inkassokosten. Die Parteien legen diese auf 15 % der offenen Hauptforderung fest, mindestens 40 €, soweit gesetzlich zulässig. Gesetzliche Befugnisse zur Herabsetzung bleiben bestehen. Gerichtskosten werden nach dem Gesetz und der Entscheidung des Gerichts erstattet; die vollständigen Anwaltskosten sind nicht automatisch geschuldet.

7.5 Bei Insolvenz, Zahlungsaufschub (surseance van betaling) oder Geschäftsaufgabe des Kunden werden bestehende Forderungen sofort fällig, soweit gesetzlich zulässig. Bei anderen Zahlungsschwierigkeiten kann Place Add sofortige Fälligkeit oder ein Zurückbehaltungsrecht nur auf einer vereinbarten oder gesetzlichen Grundlage geltend machen.

7.6 Im Voraus vereinbarte Vorauszahlungen und Sicherheiten werden gemäß dem Vertrag geleistet. Nach Vertragsschluss kann Place Add zusätzliche Sicherheiten oder eine Vorauszahlung verlangen, wenn konkrete Umstände eine begründete Befürchtung der Nichtzahlung ergeben. Das Verlangen muss in einem angemessenen Verhältnis zu diesem Risiko stehen, und der Kunde erhält eine angemessene Frist, um ihm nachzukommen. Leistungen werden nur zurückbehalten, soweit dies gerechtfertigt ist.

7.7 Zahlungen werden zunächst auf fällige Kosten, sodann auf Zinsen und danach auf die Hauptforderung angerechnet. Für die Anrechnung auf verschiedene Schulden gelten die gesetzlichen Regeln, sofern die Parteien nichts anderes vereinbaren.

Artikel 8 – Eigentumsvorbehalt

8.1 Gelieferte Produkte bleiben Eigentum von Place Add, bis alle Forderungen beglichen sind, für die nach Artikel 3:92 Absatz 2 BW ein Eigentumsvorbehalt vereinbart werden kann. Dies betrifft die Gegenleistung für gelieferte oder zu liefernde Waren, damit zusammenhängende Arbeiten sowie Forderungen wegen Pflichtverletzungen aus solchen Verträgen.

8.2 Der Kunde bewahrt Produkte unter Eigentumsvorbehalt sorgfältig auf und hält sie, soweit vernünftigerweise möglich, als von Place Add stammend erkennbar. Gebrauch und Weiterverkauf im gewöhnlichen Geschäftsverkehr sind gestattet. Der Kunde darf die Rechte von Place Add nicht dadurch beeinträchtigen, dass er die Produkte außerhalb des gewöhnlichen Geschäftsverkehrs veräußert oder belastet.

8.3 Der Kunde informiert Place Add unverzüglich, wenn Dritte Produkte unter Eigentumsvorbehalt pfänden oder Rechte daran geltend machen.

8.4 Ist Place Add gesetzlich berechtigt, die Produkte zurückzunehmen, gewährt der Kunde dabei angemessene Mitwirkung und Zugang zu einem zu vereinbarenden Zeitpunkt. Dies gibt Place Add keine Befugnis, sich gegen den Willen des Berechtigten Zugang zu verschaffen oder gesetzliche Vorschriften über Pfändung, Insolvenz oder Sperrfristen zu umgehen.

8.5 Zurückgenommene Produkte werden nach dem anwendbaren Vertrag und den gesetzlichen Vorschriften finanziell abgerechnet, unter Vermeidung einer doppelten Vergütung.

Artikel 9 – Haftung

9.1 Place Add haftet für unmittelbare Schäden, die Folge einer ihr zurechenbaren Pflichtverletzung oder unerlaubten Handlung sind, nach Maßgabe dieses Artikels. Soweit die Erfüllung nicht dauerhaft unmöglich ist, erhält Place Add zunächst eine angemessene Gelegenheit zur Nachbesserung, es sei denn, das Gesetz bestimmt etwas anderes.

9.2 Die Gesamthaftung für ein Ereignis oder eine zusammenhängende Reihe von Ereignissen ist auf den Rechnungsbetrag ohne Mehrwertsteuer des Vertrags beschränkt, auf den sich der Schaden bezieht. Bei einem Dauerschuldverhältnis gilt der Rechnungsbetrag für die betreffenden Leistungen der zwölf Monate vor dem schadensverursachenden Ereignis.

9.3 Zahlt der Haftpflichtversicherer für den betreffenden Schaden einen Betrag aus und ist diese Zahlung zuzüglich des anwendbaren Selbstbehalts niedriger als die Grenze nach Absatz 2, gilt dieser niedrigere Betrag als Grenze. Zahlt der Versicherer nicht, gilt die Grenze nach Absatz 2. Eine Ablehnung durch den Versicherer führt also nicht für sich genommen zum Ausschluss jeder Haftung.

9.4 Unmittelbarer Schaden umfasst angemessene Kosten, um die Pflichtverletzung zu untersuchen, die Leistung doch noch vertragsgemäß herzustellen und unmittelbaren Schaden zu verhüten oder zu begrenzen, soweit dafür nach dem Gesetz eine Haftung besteht. Place Add haftet nicht für mittelbare Schäden, darunter entgangener Gewinn, entgangene Einsparungen und Betriebsunterbrechung. Kosten für den Nachdruck eigener Speisekarten oder anderer Materialien des Kunden sind ausgeschlossen, außer soweit sie im konkreten Fall vernünftigerweise notwendige unmittelbare Nachbesserungs- oder Schadensminderungskosten darstellen.

9.5 Für Schäden durch unrichtige oder unvollständige Angaben des Kunden, durch von ihm freigegebene Fehler oder durch ungeeigneten Gebrauch haftet Place Add nicht, soweit der Schaden diesen zuzurechnen ist. Dies berührt eine etwaige eigene Hinweispflicht von Place Add oder die Haftung für ihren eigenen Anteil nicht.

9.6 Der Kunde meldet einen Schadensersatzanspruch spätestens innerhalb von zwölf Monaten, nachdem er vom Schaden und der dafür haftenden Person Kenntnis erlangt hat, schriftlich und hinreichend konkret bei Place Add. Ohne rechtzeitige Meldung erlischt der Anspruch, außer soweit dies gesetzlich nicht zulässig ist oder nach den Maßstäben von Treu und Glauben unannehmbar wäre. Nach einer rechtzeitigen Meldung gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen. Dieser Absatz lässt die Rügepflicht nach Artikel 6 unberührt.

9.7 Die Beschränkungen, Ausschlüsse und die Ausschlussfrist gelten nicht bei Vorsatz oder bewusster Leichtfertigkeit von Place Add oder ihrer Geschäftsleitung. Sie gelten ebenso wenig für eine Haftung, die nach zwingendem Recht nicht beschränkt oder ausgeschlossen werden kann, darunter eine anwendbare gesetzliche Produkthaftung.

9.8 Die Verpflichtung, ein zu Recht mangelhaftes Produkt gemäß Artikel 6 zu reparieren, zu ersetzen oder gutzuschreiben, wird durch die Haftungsgrenze nicht beschränkt. Dasselbe gilt für Rückzahlungen, die sich aus einer wirksamen Auflösung ergeben.

Artikel 10 – Höhere Gewalt

10.1 Höhere Gewalt liegt vor, wenn die Erfüllung durch einen Umstand verhindert wird, der Place Add nach dem Gesetz, dem Vertrag oder der Verkehrsauffassung nicht zugerechnet werden kann.

10.2 Beispiele sind Krieg, einschneidende behördliche Maßnahmen, Naturkatastrophen, außergewöhnliches Extremwetter, Epidemien und externe Streiks, soweit sie die Erfüllung tatsächlich verhindern und Absatz 1 entsprechen. Eine Pflichtverletzung eines Lieferanten oder Spediteurs, Rohstoffmangel, IT-Störungen oder Cyberangriffe sind nicht automatisch höhere Gewalt. Dabei zählen unter anderem Vorhersehbarkeit, angemessene Vorsorgemaßnahmen und verfügbare Alternativen. Eine gewöhnliche Kostensteigerung oder Geldmangel ist keine höhere Gewalt.

10.3 Place Add teilt die höhere Gewalt und die erwarteten Folgen so bald wie möglich schriftlich mit, begrenzt die Folgen in angemessener Weise und nimmt die Ausführung wieder auf, sobald dies möglich ist. Nur die betroffenen Verpflichtungen werden ausgesetzt, und nur solange die Verhinderung andauert.

10.4 Dauert die höhere Gewalt länger als 60 Kalendertage, darf jede Partei den noch nicht ausgeführten betroffenen Teil schriftlich auflösen, ohne Schadensersatz wegen dieser höheren Gewalt. Andere gesetzliche Auflösungsrechte bleiben bestehen.

10.5 Ordnungsgemäß erbrachte Leistungen mit eigenständigem Wert für den Kunden werden anteilig abgerechnet. Nicht abgelieferte Produktion ist nicht allein deshalb abrechenbar, weil sie fertiggestellt ist; dafür ist eine gesonderte Vereinbarung oder gesetzliche Grundlage erforderlich. Vorauszahlungen für endgültig nicht zu erbringende Leistungen werden nach Verrechnung rechtswirksam geschuldeter Beträge innerhalb von 14 Kalendertagen zurückgezahlt.

Artikel 11 – Geistiges Eigentum und Referenzen

11.1 Rechte des geistigen Eigentums an von Place Add erstellten Entwürfen, Layouts, Zeichnungen, Modellen und anderem originären Material verbleiben bei Place Add oder dem jeweiligen Rechteinhaber, sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart ist. Bereits bestehende Rechte des Kunden, beispielsweise an seinem Logo oder an einem von ihm gelieferten Entwurf, verbleiben beim Kunden oder dessen Rechteinhaber.

11.2 Nach Zahlung darf der Kunde die für ihn erstellten Entwürfe für die bei Place Add bestellten Produkte und deren übliche Präsentation und Werbung verwenden. Für die Herstellung durch Dritte oder eine andere Wiederverwendung eigenständig geschützter Entwürfe von Place Add ist eine vorherige schriftliche Zustimmung erforderlich. Place Add kann dafür eine Vergütung vereinbaren.

11.3 Der Kunde steht dafür ein, dass er das gelieferte Material für den Auftrag verwenden lassen darf. Er stellt Place Add von Ansprüchen Dritter wegen Rechtsverletzungen durch dieses Material frei, soweit der Anspruch ihm zuzurechnen ist. Place Add informiert ihn rechtzeitig, gibt ihm Gelegenheit zur Verteidigung und schließt ohne seine Zustimmung keinen bindenden Vergleich zu seinen Lasten.

11.4 Place Add darf Abbildungen der gelieferten Arbeiten sowie den Firmennamen und das Logo des Kunden als geschäftliche Referenz auf ihrer Website, in sozialen Medien und in ihrem Portfolio verwenden, ausschließlich um diese Arbeiten zu zeigen und soweit der Kunde die betreffende Verwendung gestatten darf. Geheimhaltungsvereinbarungen und Rechte Dritter gehen vor. Eine weitergehende Empfehlung oder Zusammenarbeit wird nicht suggeriert.

11.5 Bei vertraulichen oder noch nicht veröffentlichten Entwürfen bittet Place Add vorher um Zustimmung. Erkennbare Personen und andere personenbezogene Daten werden nur auf einer geeigneten Rechtsgrundlage veröffentlicht. Der Kunde kann der künftigen Verwendung als Referenz schriftlich widersprechen; Place Add stellt diese innerhalb einer angemessenen Frist ein und entfernt sie aus ihren eigenen Online-Kanälen. Bereits verbreitete Drucksachen müssen nicht zurückgeholt werden.

Artikel 12 – Anwendbares Recht und Gerichtsstand

12.1 Auf die Verträge ist niederländisches Recht anwendbar. Zwingende Vorschriften, die unabhängig von dieser Rechtswahl gelten, bleiben anwendbar.

12.2 Das UN-Kaufrecht (Wiener Übereinkommen, CISG) ist ausgeschlossen.

12.3 Soweit eine wirksame Gerichtsstandsvereinbarung gesetzlich möglich ist, werden Streitigkeiten dem zuständigen Gericht der Rechtbank Limburg, Standort Maastricht, vorgelegt, unter Beachtung der gesetzlichen und internen Zuständigkeitsregeln. Place Add darf auch das nach dem Gesetz zuständige Gericht am Sitz des Kunden wählen.

12.4 Wo eine vorherige Gerichtsstandsvereinbarung keine Wirkung hat, unter anderem in den Fällen von Artikel 108 Absatz 2 Rv (niederländische Zivilprozessordnung), gelten die gesetzlichen Zuständigkeitsregeln. Für internationale Verträge gelten weiterhin die anwendbaren Übereinkommen und europäischen Zuständigkeitsregeln.

Teil B – Maßanfertigung und Bedruckung

Artikel 13 – Anlieferung durch den Kunden

13.1 Der Kunde liefert die benötigten Logos, Texte, Bilder und sonstigen Angaben spätestens innerhalb von 8 Kalendertagen nach Vertragsschluss an, sofern nichts anderes vereinbart ist. Place Add informiert vorher über die gewünschten Dateiformate und die Qualität.

13.2 Der Kunde ist für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit seines Materials verantwortlich, darunter Rechtschreibung, Preise und Allergeninformationen. Place Add prüft diese Inhalte nicht, es sei denn, dies gehört ausdrücklich zum Auftrag. Eine anwendbare Hinweispflicht bei offensichtlichen Fehlern bleibt bestehen.

13.3 Bei verspäteter oder unbrauchbarer Anlieferung verschiebt sich die Lieferzeit, soweit dies vernünftigerweise erforderlich ist, auch im Hinblick auf die Produktionsplanung. Place Add teilt die Folgen so bald wie möglich mit.

13.4 Bleibt eine notwendige Anlieferung aus, setzt Place Add dem Kunden schriftlich eine angemessene Nachfrist. Nach deren fruchtlosem Ablauf darf sie, soweit die Pflichtverletzung dies rechtfertigt, den betreffenden Teil auflösen. Entstandene Kosten und nachweisbare Schäden werden nach dem Gesetz abgerechnet, unter Abzug von Einsparungen und ohne Doppelzählung. Artikel 18 enthält eine Regelung für die freiwillige Stornierung.

13.5 Anpassungen des gelieferten Materials und zusätzliche Gestaltungs- oder Korrekturrunden über den vereinbarten Umfang hinaus werden nur berechnet, nachdem der Kunde vorher über den Preis oder

eine Kostenschätzung informiert wurde und dem zugestimmt hat.

Artikel 14 – Korrekturabzug und Freigabe

14.1 Bei Bedruckung oder Personalisierung, für die ein Korrekturabzug bereitgestellt wird, beginnt Place Add mit der Produktion erst, nachdem der Kunde diesen Abzug schriftlich freigegeben hat. Die Parteien können für eine unveränderte Nachbestellung schriftlich vereinbaren, dass kein neuer Abzug erforderlich ist.

14.2 Der Kunde prüft den Abzug sorgfältig auf Text, Logo, Format, Platzierung, Stückzahlen und andere darin vernünftigerweise überprüfbare Angaben. Mit der Freigabe erkennt er diese Angaben als richtig an.

14.3 Place Add haftet nicht für Fehler, die im freigegebenen Abzug sichtbar und vernünftigerweise erkennbar waren, soweit der Schaden dieser Freigabe zuzurechnen ist. Dies gilt nicht für Abweichungen vom Abzug, die Place Add bei der Produktion verursacht, für verborgene technische Mängel oder für die Verletzung einer anwendbaren eigenen Hinweispflicht.

14.4 Ein digitaler Abzug gibt keine genaue Garantie für Farbe, Materialgefühl oder Struktur. Hierfür gilt Artikel 15. Ist eine exakte Farbe oder eine bestimmte Verwendung wesentlich, treffen die Parteien vorher schriftliche Vereinbarungen über einen physischen Abzug und Abnahmekriterien.

14.5 Ein physischer Abzug oder ein Musterexemplar wird nur angefertigt, wenn dies vereinbart ist. Die Kosten werden vorher vereinbart.

Artikel 15 – Toleranzen und Abweichungen

15.1 Speziell vereinbarte Eigenschaften, Farben, Stückzahlen und Toleranzen gehen diesem Artikel vor. Place Add gibt die für den Auftrag relevanten Toleranzen auch im Angebot oder in den Produktinformationen vor Vertragsschluss an.

15.2 Farben auf einem Bildschirm und in einem digitalen Abzug sind unverbindlich. Geringe Farbabweichungen durch Drucktechnik, Material oder Produktionslauf sind zulässig, soweit sie innerhalb objektiv branchenüblicher Toleranzen liegen und die vereinbarte Anmutung und Gebrauchstauglichkeit nicht wesentlich beeinträchtigen. Ein ausdrücklich vereinbarter Farbstandard oder ein freigegebener physischer Abzug bleibt maßgeblich.

15.3 Natürliche und recycelte Materialien können in Farbe, Struktur, Narbung und Zeichnung variieren. Normale Materialschwankungen sind kein Mangel, es sei denn, eine bestimmte Einheitlichkeit ist vereinbart. Beschädigungen und Unbrauchbarkeit fallen nicht unter normale Schwankungen.

15.4 Bei manuell bedruckten Speisekarten und Speisekartenmappen ist eine Platzierungsabweichung von bis zu 2 mm gegenüber der vereinbarten Position zulässig, sofern keine geringere Toleranz vereinbart ist. Dies gilt nicht, wenn dadurch Text unleserlich wird, der Aufdruck außerhalb der vorgesehenen Fläche liegt oder eine ausdrücklich vereinbarte Funktion verloren geht.

15.5 Bei bedruckten Einwegartikeln dürfen bis zu 10 % mehr oder weniger geliefert werden, und die tatsächliche Menge wird zum vereinbarten Stückpreis berechnet, jedoch nur, wenn diese Möglichkeit vor Vertragsschluss im Angebot oder beim Produkt angegeben wurde. Bei vereinbarten exakten Stückzahlen gilt diese Toleranz nicht.

15.6 Abbildungen und Muster vermitteln einen Eindruck vom Produkt. Geringe Abweichungen in Maß, Gewicht oder Verarbeitung sind nur zulässig, soweit sie für das betreffende Produkt üblich sind und keinen wesentlichen Einfluss auf vereinbarte Eigenschaften oder den Gebrauch haben. Sie rechtfertigen nicht die Lieferung eines anderen Produkts oder einer wesentlich anderen Qualität.

Artikel 16 – Maßanfertigung und Gebrauch

16.1 Für Maßanfertigungen besteht kein freiwilliges Rückgaberecht. Die Rechte bei Mängeln, Pflichtverletzungen und wirksamer Auflösung bleiben bestehen.

16.2 Place Add liefert Maßanfertigungen, die den vereinbarten Spezifikationen entsprechen und für den gewöhnlichen Gebrauch des betreffenden Produkts geeignet sind. Einen besonderen Verwendungszweck oder eine abweichende Beanspruchung teilt der Kunde vor Vertragsschluss mit. An eine besondere Eignung ist Place Add gebunden, wenn die Parteien diese schriftlich vereinbart haben.

16.3 Der Kunde befolgt die bereitgestellten Gebrauchs-, Reinigungs- und Pflegehinweise. Normaler Verschleiß und Schäden durch unsachgemäßen Gebrauch sind kein Mangel, für den Place Add einzustehen hat. Die Haftung für fehlerhafte Anweisungen bleibt davon unberührt.

Artikel 17 – Klischees und Produktionsmittel

17.1 Kosten für Klischees, Druckplatten, Stempel, Stanzformen und Rüstkosten werden vorher angegeben und gesondert berechnet, sofern sie nicht ausdrücklich im Preis enthalten sind.

17.2 Die Bezahlung dieser Kosten verschafft ohne anderslautende schriftliche Vereinbarung kein Eigentum an den Produktionsmitteln. Sie bleiben Eigentum von Place Add oder ihres Lieferanten. Für vom Kunden zu Eigentum überlassene Hilfsmittel gilt dies nicht.

17.3 Place Add sorgt für die Aufbewahrung für Nachbestellungen während mindestens zwölf Monaten nach der letzten Lieferung, soweit die Mittel ihrer Art nach wiederverwendbar sind. Sie informiert den Kunden vor dem ersten Auftrag über bekannte Einschränkungen dieser Aufbewahrungsmöglichkeit.

17.4 Bei Verschleiß, Verlust oder Unbrauchbarkeit teilt Place Add vor einer Nachbestellung mit, ob ein Ersatz erforderlich ist und welche Kosten damit verbunden sind. Normaler Verschleiß berechtigt nicht zu einem kostenlosen Ersatz. Bei zurechenbarem Verlust oder unsorgfältiger Aufbewahrung gelten die allgemeinen Regeln und Artikel 9; eine allgemeine Freizeichnung von der Verantwortung für die Aufbewahrung besteht nicht.

Artikel 18 – Stornierung und Kündigung von Maßanfertigungen

18.1 Ein Wunsch des Kunden, eine Maßanfertigung freiwillig zu stornieren, wird schriftlich geäußert. Soweit das Gesetz kein eigenständiges Kündigungsrecht gewährt, ist die Zustimmung von Place Add erforderlich. Ein gesetzliches Kündigungsrecht, darunter ein anwendbares Recht aus Artikel 7:764 BW, kann ohne diese Zustimmung ausgeübt werden.

18.2 Bei einer von Place Add angenommenen Stornierung oder einer wirksamen Kündigung vor Freigabe des Korrekturabzugs erstattet der Kunde die nachweislich entstandenen angemessenen Kosten, unvermeidbare Verpflichtungen und den vernünftigerweise entgangenen Gewinn. Die Vergütung ist nicht höher als der Auftragswert und wird um Einsparungen und Nettoerlöse aus einer angemessenen anderweitigen Verwendung gemindert, soweit diese noch nicht verrechnet sind.

18.3 Bei einer angenommenen Stornierung oder wirksamen Kündigung nach Freigabe des Korrekturabzugs wird der vereinbarte Auftragspreis abgerechnet, abzüglich der durch die Beendigung ersparten Kosten und der Nettoerlöse aus einer angemessenen anderweitigen Verwendung, soweit diese noch nicht in den Einsparungen berücksichtigt sind. Bereits gezahlte Beträge werden verrechnet. Die Vergütung kann bei fortgeschrittener Produktion den vollen Auftragswert erreichen, beträgt aber nicht automatisch in jedem Fall 100 %.

18.4 Place Add erstellt eine detaillierte Abrechnung und begrenzt die finanziellen Folgen in angemessener Weise. Bezahlte, bereits fertiggestellte Arbeiten werden dem Kunden zur Verfügung gestellt. Vergütungen werden nicht doppelt berechnet; ein positiver Saldo aus Vorauszahlungen wird innerhalb von 14 Kalendertagen nach Feststellung der Abrechnung zurückgezahlt.

18.5 Dieser Artikel betrifft die freiwillige Stornierung oder Kündigung durch den Kunden. Er schränkt kein Recht auf Auflösung wegen einer Pflichtverletzung von Place Add ein. Für eine Beendigung wegen einer Preiserhöhung oder höherer Gewalt gelten die besonderen Abrechnungsregeln von Artikel 4 und Artikel 10.

Artikel 19 – Lagerung und Lieferung auf Abruf

19.1 Eine Lagerung mit Lieferung auf Abruf wird schriftlich vereinbart. Die Vereinbarung nennt die Produkte, Mengen, die maximale Lagerdauer, Lager- und Lieferkosten, Rechnungszeitpunkte und den Zeitpunkt des Gefahrübergangs. Fehlt eine abweichende Vereinbarung, verbleibt die Gefahr bis zur Ablieferung bei Place Add.

19.2 Ein Gefahrübergang vor Ablieferung findet nur statt, wenn die Parteien dies ausdrücklich schriftlich vereinbart haben, die Produkte gesondert für den Kunden erkennbar gelagert sind und er eine Fertigmeldung erhalten hat. Place Add bleibt verpflichtet, die Produkte sorgfältig aufzubewahren, und bleibt für ihr zurechenbare Schäden nach Maßgabe von Artikel 9 verantwortlich.

19.3 Vor einem vereinbarten Gefahrübergang während der Lagerung legen die Parteien fest, wer die Versicherung übernimmt und welche Deckung und etwaigen Ausschlüsse gelten. Place Add stellt die dafür vernünftigerweise erforderlichen Informationen zur Verfügung. Eine Vereinbarung, dass der Kunde versichert, entbindet Place Add nicht von ihrer eigenen Sorgfaltspflicht.

19.4 Eine Rechnungsstellung bei Fertigmeldung ist nur zulässig, wenn dies im Voraus vereinbart wurde. Das Eigentum geht gemäß Artikel 8 und, falls erforderlich, durch einen gesonderten wirksamen Übertragungsakt über. Zahlung und Gefahrübergang sind nicht ohne Weiteres mit dem Eigentumsübergang gleichzusetzen.

19.5 Vor Ende der Lagerdauer fordert Place Add den Kunden schriftlich auf, die verbleibenden Produkte abzurufen, mit einer angemessenen Frist von mindestens 14 Kalendertagen. Bleibt der Abruf aus, kann sie die Lieferung an die vereinbarte Adresse ankündigen. Soweit eine Ablieferung nicht möglich ist, gelten die Artikel 5.7 bis 5.9. Bereits berechnete Produkte werden nicht erneut berechnet.

Teil C – Webshop

Artikel 20 – Gewerbliche Kunden

20.1 Der Webshop ist ausschließlich für gewerbliche Einkäufe bestimmt. Bei der Bestellung gibt der Kunde seinen Firmennamen und eine Handelsregister- oder Umsatzsteuer-Identifikationsnummer oder gleichwertige Angaben einer ausländischen Registrierung an. Place Add kann weitere Angaben verlangen, um den gewerblichen Charakter zu prüfen.

20.2 Stellt sich vor der Annahme heraus, dass eine Bestellung kein gewerblicher Einkauf ist, darf Place Add sie ablehnen. Wurde bereits bezahlt, wird der Betrag bei Ablehnung innerhalb von 14 Kalendertagen zurückgezahlt.

20.3 Ist dennoch ein Verbrauchervertrag geschlossen worden, kann Place Add diesen nur aus einem wirksamen vertraglichen oder gesetzlichen Grund beenden. Zwingende Verbraucherrechte bleiben bestehen. Die unrichtige Angabe eines Firmennamens ist kein automatischer Verzicht auf diese Rechte.

20.4 Wer bewusst unrichtige gewerbliche Angaben macht, kann für den dadurch nachweislich verursachten Schaden haften, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen der Haftung erfüllt sind.

Artikel 21 – Bestellung und Bestätigung

21.1 Die Produktdarstellung im Webshop ist eine Aufforderung zur Abgabe einer Bestellung. Mit dem Abschluss der Bestellung gibt der Kunde ein Angebot an Place Add ab.

21.2 Eine automatisch versandte Eingangsbestätigung bestätigt nur den Eingang der Bestellung, wenn dies darin deutlich angegeben ist. Der Vertrag kommt zustande, sobald Place Add per E-Mail ausdrücklich bestätigt, die Bestellung anzunehmen, oder die bestellten Produkte versendet und den Versand bestätigt. Eine E-Mail, die inhaltlich bereits eine unbedingte Annahme darstellt, gilt unabhängig von ihrem Betreff als Annahme.

21.3 Place Add nimmt die Bestellung so bald wie möglich an oder lehnt sie ab, spätestens innerhalb von fünf Werktagen, sofern vor der Bestellung nicht deutlich eine andere Frist angegeben wurde. Bis zur

Annahme darf Place Add eine Bestellung ablehnen. Etwaige geänderte Bedingungen werden als neues Angebot vorgelegt und gelten erst nach Zustimmung des Kunden.

21.4 Ist eine abgelehnte Bestellung bereits bezahlt, zahlt Place Add innerhalb von 14 Kalendertagen nach der Ablehnung zurück. Nach Vertragsschluss kann sie nicht ohne wirksamen Grund nachträglich ablehnen oder einseitig zusätzliche Bedingungen auferlegen.

21.5 Abbildungen und Farben werden unter Berücksichtigung von Artikel 15 beurteilt. Die vereinbarte Produktbeschreibung, wesentliche Spezifikationen und ausdrücklich bestätigte Eigenschaften bleiben verbindlich.

21.6 Lagerangebote gelten, solange der Vorrat reicht, soweit dies vor der Bestellung angegeben ist. Eine Nichtverfügbarkeit nach Vertragsschluss wird nach dem Vertrag und dem Gesetz abgewickelt und berechtigt Place Add nicht automatisch zu einer einseitigen Stornierung.

Artikel 22 – Preise und Zahlung im Webshop

22.1 Preise werden ohne Mehrwertsteuer angezeigt, wenn dies deutlich angegeben ist und der Webshop tatsächlich auf gewerbliche Kunden ausgerichtet ist. Vor der Bestellung werden die anwendbare Mehrwertsteuer, die Versandkosten und sonstige vereinbarte Zuschläge sowie der zu zahlende Gesamtbetrag angezeigt.

22.2 Die Zahlung erfolgt im Voraus über die angebotenen Zahlungsmethoden, es sei denn, Place Add hat schriftlich eine Zahlung auf Rechnung gestattet.

22.3 Der Eingang einer Vorauszahlung ist für sich genommen keine Annahme, wenn vor der Zahlung und in der Eingangsbestätigung deutlich angegeben ist, dass die Annahme gesondert erfolgt. Maßgeblich bleibt der tatsächliche Inhalt der Kommunikation.

22.4 Für Rechnungsstellung und Zahlungsrückstand gilt Artikel 7. Eine Preisänderung nach Vertragsschluss ist nur im Rahmen von Artikel 4 oder mit gesonderter Zustimmung des Kunden möglich.

Artikel 23 – Freiwilliges Rückgaberecht für Standardprodukte

23.1 Ein gewerblicher Kunde hat kein gesetzliches Widerrufsrecht, wie es ein Verbraucher bei einem Fernabsatzvertrag haben kann. Place Add bietet für die nachstehend beschriebenen Standardprodukte eine freiwillige Rückgabemöglichkeit.

23.2 Unbedruckte Standardprodukte ab Lager können innerhalb von 14 Kalendertagen nach Ablieferung zur Rückgabe angemeldet werden. Sie müssen unbenutzt, unbeschädigt und vollständig sein, in der unbeschädigten Originalverpackung. Verwenden Sie für den Versand eine schützende Außenverpackung.

23.3 Der Kunde fordert schriftlich Rücksendeanweisungen an. Place Add bestätigt die Rückgabe und nennt eine Rücksendeadresse. Sind die Voraussetzungen dieses Artikels erfüllt, verweigert Place Add die Rückgabe nicht ohne vernünftigen Grund. Der Kunde versendet die Produkte innerhalb von 14 Kalendertagen nach Erhalt der Anweisungen.

23.4 Kosten und Gefahr dieser freiwilligen Rücksendung trägt der Kunde. Place Add darf 15 % des Nettoproduktpreises der angenommenen Rückgabeprodukte als Bearbeitungs- und Verwaltungsgebühr einbehalten. Die ursprünglichen Versandkosten werden bei einer freiwilligen Rückgabe nicht gutgeschrieben.

23.5 Maßanfertigungen und speziell für den Kunden beschaffte Nicht-Lagerprodukte sind von dieser freiwilligen Rückgaberegelung ausgeschlossen, sofern dies für solche beschafften Produkte vor Vertragsschluss deutlich angegeben wurde.

23.6 Place Add prüft Rücksendungen so bald wie möglich und schreibt den geschuldeten Betrag spätestens innerhalb von 14 Kalendertagen nach Eingang gut und zahlt ihn zurück. Ein etwaiger Abzug oder eine Ablehnung wird erläutert.

23.7 Dieser Artikel gilt ausschließlich für freiwillige Rückgaben. Bei Mängeln, Falschlieferung oder wirksamer Auflösung gelten die anwendbaren gesetzlichen Rechte und Artikel 6; dafür gelten nicht automatisch das Erfordernis der Originalverpackung, der Einbehalt von 15 % oder Rücksendekosten für den Kunden.

Teil D – Schlussbestimmungen

Artikel 24 – Unwirksame Bestimmungen

24.1 Ist eine Bestimmung nichtig oder wird sie für nichtig erklärt, bleiben die übrigen Bestimmungen wirksam, soweit sie eigenständig fortbestehen können.

24.2 Die Parteien beraten erforderlichenfalls über eine wirksame Ersatzvereinbarung, die Zweck und Inhalt so weit wie möglich nahekommt, unter Beachtung des anwendbaren zwingenden Rechts. Ohne neue Vereinbarung gelten die anwendbaren gesetzlichen Vorschriften. Place Add kann nicht einseitig eine Ersatzbestimmung auferlegen.

Artikel 25 – Sprache

25.1 Der niederländische Text ist die Originalfassung. Wird eine Übersetzung bereitgestellt, geht bei Auslegungsunterschieden der niederländische Text vor, es sei denn, die Parteien vereinbaren ausdrücklich etwas anderes oder zwingendes Recht steht dem entgegen.

25.2 Bei Verwendung einer Übersetzung stellt Place Add die für den betreffenden Vertrag geltende Fassung so zur Verfügung, dass der Kunde rechtzeitig davon Kenntnis nehmen kann. Individuell getroffene Vereinbarungen gehen allgemeinen Übersetzungsregeln vor.

Artikel 26 – Kommunikation und personenbezogene Daten

26.1 Die Parteien können über Angebote, Korrekturabzüge, Auftragsbestätigungen, Rechnungen und andere vertragliche Angelegenheiten elektronisch kommunizieren. Sie verwenden die von ihnen angegebenen Kontaktdaten und teilen Änderungen rechtzeitig mit.

26.2 Eine Erklärung muss den Empfänger erreicht haben, um wirksam zu sein, soweit das Gesetz dies verlangt. Allein der Versand einer E-Mail gilt nicht ohne Weiteres als Nachweis des Zugangs. Bei vermuteten Zustellproblemen nehmen die Parteien in angemessener Weise Kontakt miteinander auf.

26.3 Place Add verarbeitet personenbezogene Daten nach den anwendbaren Datenschutzvorschriften und ihrer Datenschutzerklärung auf place-add.nl. Diese Bedingungen stellen keine allgemeine Einwilligung in Marketing oder in jede Verarbeitung personenbezogener Daten dar.

26.4 Erfordert die Art eines Auftrags einen gesonderten Auftragsverarbeitungsvertrag, schließen die Parteien diesen ab, bevor die betreffende Verarbeitung beginnt.

Artikel 27 – Neue Fassungen

27.1 Place Add darf für künftige Verträge eine neue Fassung dieser Bedingungen festlegen. Diese Fassung gilt nur, wenn sie wirksam für anwendbar erklärt und rechtzeitig zur Verfügung gestellt wurde.

27.2 Für bestehende Verträge gilt weiterhin die bei Vertragsschluss vereinbarte Fassung, es sei denn, die Parteien vereinbaren schriftlich eine Änderung oder eine anwendbare gesetzliche Vorschrift bestimmt etwas anderes. Allein die Veröffentlichung einer neuen Fassung auf der Website ändert bestehende Verträge nicht.

Artikel 28 – Fassung und Verfügbarkeit

28.1 Diese Fassung wurde am 26. Oktober 2026 erstellt. Die endgültigen Bedingungen werden über place-add.nl zum Abruf und zur Speicherung angeboten und auf Anfrage kostenlos zugesandt. Place Add bietet die endgültige, tatsächlich verwendete Fassung zum Herunterladen an und stellt sie vor oder bei Vertragsschluss zur Verfügung.

28.2 Eine Hinterlegung bei der Handelskammer ist für die Geltung nicht erforderlich. Ein Hinweis auf eine Hinterlegung wird ausschließlich aufgenommen, nachdem diese tatsächlich erfolgt ist, mit dem richtigen Datum und den richtigen Registrierungsangaben.

28.3 Diese Fassung ersetzt frühere Fassungen nur für Verträge, für die sie gemäß Artikel 27 anwendbar geworden ist.

Kontakt

Place Add B.V.
Peter Gielenstraat 83, 6217 GK Maastricht, Niederlande
Handelskammer (KvK) 14054790
Telefon +31 (0)43 325 9232
Website place-add.nl